

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	29.01.2015
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2015/580

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	N	03.03.2015	Vorberatung
Rat	Ö	24.03.2015	Entscheidung

Betreff:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung; Jahresabschluss zum 31.12.2012

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach Umstellung des Rechnungswesens des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen kann mit dem vorgelegten Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Jahresabschluss 2012 festgestellt werden.

Der Jahresabschluss 2012 wurde durch die Kämmerei erstellt. Das Jahresergebnis 2012 weist einen Überschuss von 83.937,00 € im ordentlichen und 74,71 € im außerordentlichen Ergebnis aus. Der ordentliche Überschuss soll der Investitionsrücklage und der außerordentliche Überschuss soll der neu zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 ist in der Anlage beigefügt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf den Anhang zum Jahresabschluss. Dort sind die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, Rechenschaftsbericht etc. beigefügt.

Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Nunmehr liegt der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung vor.

Als Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 26.01.2015 dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn in der Fassung vom 16.07.2014 in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VI beigefügten Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn nebst Anhang, Lagebericht und Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über das Jahresergebnis 2011. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 83.413,97 € wird der Investitionsrücklage zugeführt. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung des Bürgermeisters.

Meinen
Bürgermeister
Anlagen

1. Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Friesland
3. Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2012